

Nachruf Rechtsanwalt Dr. iur. Tobias Ebling

Die Fachabteilung Strafrecht der rechtswissenschaftlichen Fakultät der UdS trauert um Dr. iur. Tobias Ebling

Die strafrechtlichen Lehrstühle müssen völlig unerwartet Abschied nehmen von ihrem ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiter, Lehrbeauftragten, Weggefährten und Freund

Rechtsanwalt Dr. Tobias Ebling

(29.08.1991 – 16.08.2021),

der viel zu früh aus dem Leben geschieden ist. Wir sind zutiefst betroffen und erschüttert von seinem Tod und trauern um eine außergewöhnliche Persönlichkeit.

Nach Ablegung der Pflichtfachprüfung im Freiversuch, bei der er eine hohe zweistellige Prädikatsnote erzielte, begann Herr Dr. Ebling auf Initiative von Herrn Prof. Dr. Heinz Koriath an dessen Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie im Jahr 2015 als wissenschaftlicher Mitarbeiter seine Promotionsphase. Er fokussierte ein ebenso anspruchsvolles wie wenig beachtetes Forschungsfeld: das politische Strafrecht.

Seine Tätigkeit wurde dabei stets durch sein Interesse an der deutschen Geschichte flankiert. In diesem Bereich verfügte er bereits im Anfangsstadium seiner Forschungen über ein beachtliches Wissen, welches er immer weiter vertiefen wollte.

Unter der Betreuung von Prof. Dr. Heinz Koriath sowie Prof. Dr. Guido Britz promovierte er im Jahre 2017 zu dem Thema „Die Vorschrift des § 90a StGB – Gesetzliche Konzeption und Legitimität der Staatsverunreinigung in Hinblick auf den strafrechtlichen Rechtsgüterschutz“. Seine Monographie wurde beim renommierten Nomos-Verlag publiziert. Die Arbeit wurde von Herrn Dr. Ebling in einem Zeitraum von (gerade einmal) 12 Monaten abgeschlossen und mit „summa cum laude“ (der Bestnote) bewertet. Es zeigt einmal mehr die Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit von Herrn Dr. Ebling, die auch von seinen Kollegen innerhalb der strafrechtlichen Lehrstühle sehr geschätzt und bewundert wurde.

Zeitgleich engagierte sich Herr Dr. Ebling voller Freude und Tatendrang im Bereich der Lehre und war wegweisend an der Entwicklung neuer Lehrkonzepte für Studienanfänger und Examenskandidaten im Fachbereich Strafrecht beteiligt. Auch in diesem Zusammenhang zeichnete sich die Arbeit von Herrn Dr. Ebling durch seine fachliche Kompetenz und Genauigkeit aus.

Nach Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst im Mai 2018 endete bedauerlicherweise die aktive wissenschaftliche Tätigkeit von Herrn Dr. Ebling. Er engagierte sich jedoch bis zuletzt weiterhin als Lehrbeauftragter und Dozent des Examenklausurenkurses und zeigte damit weiterhin seine Verbundenheit zur Universität des Saarlandes.

Herr Dr. Ebling war in jedem Team, in dem er gerade zu tun hatte, wegen seiner unkomplizierten, moderierenden und zugleich humorvollen Art ein sehr geschätzter Kollege. Er bereicherte und komplettierte das Lehrstuhlteam in jeder Hinsicht. Wir verlieren mit Herrn Dr. Ebling nicht nur einen herausragenden Juristen, sondern vor allem einen lebenswürdigen Weggefährten und Freund, von dem wir soviel lernen durften.

„Er ist nun frei, und unsere Tränen wünschen ihm Glück.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

Jan-Philipp, Alex, Carlo, Michelle, Julian, Kai, Christina, Elke, Prof. Dr. Heinz Koriath, Prof. Dr. Marco Mansdörfer, Prof. Dr. Guido Britz